ORIGINAL

GRAZ

Stadt Graz
Abteilung für Bildung und Integration
GB Städtische Schulen

Bearbeiter ABI
DI Winfried Ranz-Krainer

Berichterstatter
GR BRANDSTÄTTER

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiterin A8
Bettina Frommwald

Berichterstatter
ÖR Dr. Mercheiberger

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 141816/2021/15
GZ: ABI – 020723/2013/0037

Graz, 17. Februar 2022

Betreff:
Planung Mittelschule/Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam
1. Projektgenehmigung in Höhe von € 1,2 Mio
   für die Jahre 2022-2023
2. Budgetvorsorge über € 1 Mio
   im Jahr 2022 im ICF
3. Planungsbeschluss

Grundlagen

Ausgangslage Grazer Schulbauprogramm

Ausgangslage Grazer Schulbauprogramm 2 sowie die Bildungsstrategie 2020-2025

Die Abteilung für Bildung und Integration hat gemeinsam mit der Baudirektion, der Abteilung für Immobilien sowie der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) einen Masterplan, das sogenannte **Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2 (GRIPS 2)**, erarbeitet.

Am **19.10.2017** hat der Gemeinderat dazu einen **Grundsatzbeschluss** gefasst. Dieser Beschluss umfasst den Neubau der VS Graz-Puntigam.

Am **15.10.2020** wurde dem Gemeinderat die Bildungsstrategie 2020-2025 vorgestellt. Gemeinsam mit der Bildungsdirektion und wesentlichen Stakeholdern der steirischen Bildungslandschaft wird an Konzepten zur

Stärkung der Mittelschulen durch Schwerpunktsetzungen gearbeitet. In diesem Positionspapier wird auch die Dislozierung von angehängten polytechnischen (PTS) Klassen befürwortet.
Mit dem gegenständlichen Gemeinderatsstück sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Standort der MS Graz-Puntigam getroffen werden.

Schwerpunktmittelschule Graz-Puntigam - Projektbeschreibung

Ein Projekt im Rahmen von GRIPS 2 umfasst den Neubau einer Volksschule und die Vergrößerung der Mittelschule in Puntigam um vier zusätzliche Klassen.

Die **Projektentwicklung** und ein EU-weiter **Architekturwettbewerb** wurden 2019 von der **Stadtbaudirektion/ Referat Hochbau** durchgeführt.
Als **Gewinner** konnte sich das Architekturbüro **Franz und Sue ZT GmbH aus Wien** durchsetzen.

Schaubild (Franz und Sue ZT GmbH):

Im Rahmen von GRIPS 2 wird derzeit der Neubau der Volksschule umgesetzt, wobei die Fertigstellung mit Start des Schuljahres 2022/23 avisiert ist.

Zur Bedarfsabdeckung und im Rahmen des Schulbaupaketes GRIPS 3 soll nun die zweite Bauphase mit der Erweiterung der Mittelschule auf zwölf Klassen, ergänzt um zwei polytechnische Schwerpunktklassen mit den erforderlichen Nebenräumen, umgesetzt werden, mit der vorgesehenen Inbetriebnahme zu Beginn des Schuljahres 2024/25. Die Erweiterung um zusätzliche PTS Klassen entspricht der Vorgangsweise „Mittelschule Smart-City". Diese ist in der Bildungsstrategie unter Punkt 1.4.7. erläutert und wurde bereits im Jahre 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es soll nun die **GBG** mit der **Umsetzung** der ersten Planungsphase beauftragt werden.
Später sollen im Vorhabenbeschluss laut Haushaltsordnung Neu dann die weiteren Planungen und die bauliche Durchführung genehmigt und beschlossen werden.

Ziele dieser ersten Planungsphase sind ein **bescheidmäßig bewilligtes Bauprojekt** und eine **Vertiefung und Konkretisierung** der Planung, um eine **ausreichend detaillierte Aussage** zu den **Soll- und Folgekosten** treffen zu können.
Mit dem Stand **Entwurfsplanung** wird eine **vertiefte Kostenberechnung** auf Gewerkebasis erarbeitet, die dem **Stadtrechnungshof** als Basis für die **Vorhabenprüfung** übermittelt wird.

Investitionskosten, Planungskosten

Als **Grundlagen** für die in diesem Stück zu beschließenden Planungskosten dienen die **Abschätzung der zu erwartenden Errichtungskosten** auf **Basis von Referenzprojekten** aus dem Schulbaubereich der Stadt Graz und die **Kostenfeststellung anlässlich der Abrechnung der Volksschule Graz-Leopoldinum.**
Für die Mittelschule Graz-Puntigam sowie die zwei PTS Klassen werden aus heutiger Sicht Vorhabenkosten von 20 Mio. Euro prognostiziert. Diese setzen sich aus 18 Mio. Euro auf Preisbasis 2020 (Vorentwurfsstand) und derzeit angenommenen Vorausvalorisierungskosten von 2 Mio. Euro zusammen. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass es eine leichte Entspannung am Baupreissektor gibt, der ja im Jahr 2021 aufgrund der internationalen und nationalen Baupreisentwicklung explosionsartig gestiegen war. Hier muss die tatsächliche Entwicklung abgewartet und dann beim Vorhabenbeschluss berücksichtigt werden. Dazu wird ein gesondertes Gemeinderatsstück folgen.

Aus diesen **prognostizierten Errichtungskosten** (inklusive einer angenommenen **Vorausvalorisierung** auf den Ausführungszeitpunkt) werden die **Planungskosten bis zur Einreichplanung** hergleitet.

Da im Schulbereich **kein Vorsteuerabzug** mehr möglich ist, sind alle **Kosten Brutto, inkl. 20% USt.**, ausgewiesen.

Für die benötigte Neubau - Planung ergeben sich **Investitionskosten von 1,2 Mio. Euro inkl. USt.**
Anordnungsbefugte Dienststelle ist die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz.

Finanzierung

Die Kostenschätzung für das Projekt „Planung Mittelschule/Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam" beträgt in Summe 1,2 Mio. Euro.

Die Projektkosten verteilen sich wie folgt:

Jahre	Betrag
2022	1.000.000,-
2023	200.000,-
Summe	**1.200.000,-**

Die Bedeckung soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Folgekosten

Die Folgekosten in Form einer Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (LZK 50) werden im Rahmen der hier zu beschließenden Planung ermittelt und schließlich im Rahmen des Vorhabenbeschlusses zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt.

Hinweis: Das Gesetz sieht hinsichtlich der Finanzierung von Schulbauten vor, dass der Bürgermeister der Schulsitzgemeinde (hier die Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Graz) eine Verhandlung mit den - laut den Schulsprengelverordnungen des Landes Steiermark - beteiligten Gemeinden durchzuführen hat.
Bereits bei den letzten Grazer Schulbauvorhaben bestand seitens der Betroffenen kein Interesse an einer diesbezüglichen Verhandlung.
Um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, ist jedoch auch in diesem Fall das vorgeschriebene Prozedere geplant und wird eine diesbezügliche Einladung an die jeweiligen Bürgermeister umgehend ergehen. Hiervon werden dann sowohl das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A7, als auch die Bildungsdirektion für Steiermark, Präs/5, benachrichtigt werden.
Rechtsgrundlage:
§§ 28 ff Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004- StPEG 2004 idF LGBl. Nr. 40/2021

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 93 Abs. 1 und § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 118/2021

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. **Die Projektgenehmigung „Planung Mittelschule/Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam" in Höhe von € 1,2 Mio wird wie folgt erteilt:**

Jahre	Betrag
2022	1.000.000,-
2023	200.000,-
Summe	**1.200.000,-**

2. **Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:**

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2022	EVA 2022
340	212000	1.010000	13403160	Planung Mittelschule /Polytechnische Schwerpunktklassen Puntigam / Gebäude und Bauten	D.340316	1.000.000	
180	212000	2.346000		Investitionsdarlehen		1.000.000	

Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

3. **Planungsbeschluss Mittelschule Graz-Puntigam mit zwei PTS Klassen über 1,2 Mio. Euro inkl. USt.**

Für die Planung der MS Graz-Puntigam inkl. der zwei PTS Klassen wird die **Planungsgenehmigung über 1,2 Mio. Euro inkl. USt.** erteilt.
Davon werden 1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 0,2 Mio. Euro im Jahr 2023 anfallen.

Die Stadt Graz trägt als wirtschaftliche Bauherrin die Investitionen und das Kostenrisiko.
Für die Planungsleistungen wird die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) im Rahmen eines In-House- Kundenauftrages als Generalunternehmerin mit der Umsetzung beauftragt werden.

Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes werden die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG erfolgen, wobei die Betriebs- und Instandhaltungskosten von der Stadt zu tragen sein werden.

Das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion wird in allen Planungs- und Bauphasen die Projekte als Nutzerunterstützung, als Schnittstelle zu den städtischen Baufachabteilungen und zur Sicherung des baukulturellen Anspruches der Stadt Graz beigezogen werden.

Beilage: Prüfbericht Stadtrechnungshof

Der Sachbearbeiter ABI:

DI Winfried Ranz-Krainer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand ABI:

DI Günter Fürntratt
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent ABI:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Die Sachbearbeiterin A8:

Bettina Frommwald
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Stefan Tschikof
elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit ....11.... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie am 15.02.2022

Der/Die Schriftführer:in

Der/Die Vorsitzende

Die Abstimmung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 17.2.2022

Der/Die Schriftführer:in

Der/Die Vorsitzende

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentlichen ☐ **nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung**

☐ **bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen**

☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 17.2.22

Der/Die Schriftführer:in

Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung	
• Vorhabenliste	nein
• Bürger:innenbeteiligung vorgesehen	nein
Anm.: Die Aufnahme auf die Vorhabenliste erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.	

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Ranz Winfried
	Zertifikat	CN=Ranz Winfried,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T15:10:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-08T15:12:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-09T13:14:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-09T13:15:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-10T06:59:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-10T08:04:00+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-10T08:58:33+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2022-02-10T10:55:47+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

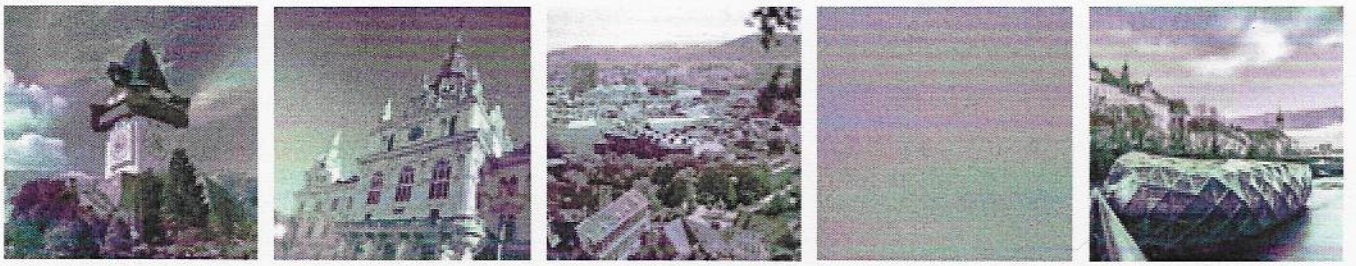

Kontrollbericht 2/2022 zum Thema

Erweiterung der MS Puntigam

(Vorhabenskontrolle Planungsbeschluss)

STADT GRAZ
STADTRECHNUNGSHOF

Inhaltsverzeichnis

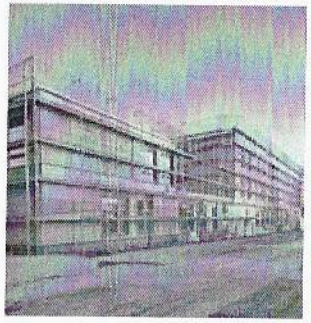

7-8

Bedarf

Der dargelegte Bedarf war nachvollziehbar. Er beruhte auf aktuellen Erhebungen von ABI und GBG.

9

Planungskosten

Die berechnete Höhe der Planungskosten war für den StRH nachvollziehbar. Anstelle von Referenzwerten sollten Angebote für die Planungsleistungen als Basis für eine aktuelle Kalkulation herangezogen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

10

Geschätzte Gesamtkosten – Folgekosten/Lebenszykluskosten

Die von der GBG geschätzten Gesamtkosten waren plausibel.

Im Rahmen der Schlussbesprechung bezifferte die GBG durchschnittliche Lebenszykluskosten, die sich auf Grund der Erfahrungen der letzten Schulen ergeben haben. Die GBG sagte zu, diese in ihrer Stellungnahme zu erörtern. Der Stadtrechnungshof kontrollierte diese nicht

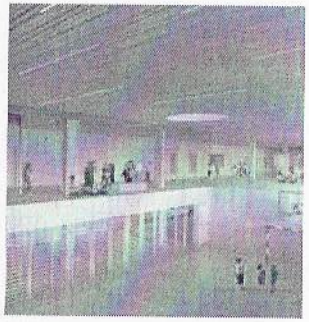

3

Editorial
Impressum

4

Fotonachweise
Abkürzungsverzeichnis
Piktogramme

5

Zusammenfassung

6

Eckdaten
Historie

11

Methoden
Disclaimer

12

Steckbrief

GZ.: StRH - 037985/2022

Graz, 31. Jänner 2022

StRH der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Editorial

Als einer von wenigen Rechnungshöfen in Österreich hat der StRH die Aufgabe, den Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung über die Durchführung von Vorhaben zu unterstützen. Immer dann, wenn ein zuständiges Stadtsenatsmitglied eine politische Vision in ein konkretes (Bau) Vorhaben umsetzen will und dieses Vorhaben mehr als 2,4 Millionen an Steuergeldern benötigt, hat der Gemeinderat das Recht auch die unabhängige Expertise des StRHes zu hören.

Dies geschieht in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst – wie hier – plausibilisiert der StRH, ob es einen objektiven Bedarf für dieses Vorhaben gibt und ob eine wirtschaftlichere Lösungen existiert, die zum selben Ergebnis führen. Hat das zuständige Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat vom Bedarf und der Wirtschaftlichkeit überzeugt, dann beschließt der Gemeinderat die Planung des Vorhabens und genehmigt die notwendigen Planungsgelder (Planungsbeschluss).

Auf Grundlage der damit ausgearbeiteten Planungen kann das zuständige Stadtsenatsmitglied dann den Gemeinderat darüber informieren, wie viel das Vorhaben tatsächlich kosten wird. Auch dabei ist es die Aufgabe des StRHes, dem Gemeinderat eine zweite – unabhängige – Meinung über die Plausibilität der vorgelegten Planungen zu präsentieren. Ist der Gemeinderat überzeugt, so beschließt er die Umsetzung des Vorhabens (Vorhabensbeschluss).

Da das zuständige Stadtsenatsmitglied jederzeit die Planung des Vorhabens auch wieder stoppen kann, legt der StRH den Bericht diesem vor. Das zuständige Stadtsenatsmitglied ist verpflichtet, den Bericht mit dem Antrag zu den jeweiligen Beschlüssen dem Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Bericht ist der erste Bericht zu einer Vorhabenskontrolle, in dem der StRH ein neues Layout verwendet. Dieses Layout ist derzeit noch in Entwicklung und als erster Schritt zu sehen. Neben vielen optischen Erneuerungen gibt es nun eine kurze Vorhabens-Steckbrief, der während des gesamten Vorhabens – also bis zur Kontrolle der Schlussrechnung – das Vorhaben begleitet.

Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 2, 8:	GBG
Seite 2, 9:	„Franz&Sue", „Janusch.co"
Seite 2, 10:	„Franz&Sue", „Janusch.co"
Seite 3:	Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
GBG	Gebäude- u. Baumanagement Graz GmbH
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRIPS 2	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2017-2022
GRIPS 3	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau 2022-2027
GZ	Geschäftszahl
HHOG	Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz
MS	Mittelschule
PS	Polytechnische Schule
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VS	Volksschule
z. B.	zum Beispiel
ZMR	Zentrales Melderegister

Piktogramme

plausibel

Prüfhemmnis

nicht plausibel

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Erweiterung der Mittelschule Puntigam um vier Klassen plus zwei polytechnische Schwerpunktklassen.

Die geschätzte Gesamtsumme des Vorhabens lag bei 20 Millionen Euro (einschließlich 2 Millionen Valorisierung) und war für den StRH plausibel.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied beantragte die Freigabe von 1,2 Millionen Euro an Planungsgeldern. Die berechnete Höhe dieser Kosten war aufgrund der Erfahrungswerte der GBG für den StRH nachvollziehbar. Die GBG berechnete diese auf Basis von Quadratmeterpreisen aus Referenzprojekten. Da die Planungsleistungen umgehend nach Beschluss beauftragt werden sollen, empfiehlt der StRH, künftig rechtzeitig Angebote einzuholen und darauf basierend die Kalkulation vorzunehmen.

Der dargelegte Bedarf für die Erweiterung um vier weitere Mittelschulklassen und die Ergänzung um zwei Polytechnische Schwerpunktklassen am Standort „Schulcampus" Puntigam war für den StRH nachvollziehbar.

Der Bedarf basierte auf aktuellen Erhebungen der GBG und ABI, welche sie ins GRIPS 3 einarbeitete. Ein Ziel des GRIPS 3 war die Abdeckung des Bedarfs an zusätzlichen öffentlichen Mittelschulklassen und der Ausbau bestehender Mittelschulen zu Mittelschwerpunktschulen; dies mit der Möglichkeit der Aufteilung von Polytechnischen Schwerpunktklassen auf mehrere Stadtteile in Kombination mit einzelnen Mittelschulen (Beschluss der Grazer Bildungsstrategie 2020).

Die GBG prognostizierte, dass am Ende des GRIPS 3 Betrachtungszeitraumes 2022-2027 voraussichtlich ein Defizit von 16 bis zu 28 öffentlichen Mittelschulklassen in Graz bestehen wird. Diese Erkenntnis resultierte unter anderem auf Ausarbeitung von Daten der letzten zehn Jahre, Berücksichtigung von geplanten Wohnbauvorhaben sowie Umfang und Auslastung bestehender Mittelschulen/Mittelschulklassen in den einzelnen Stadtteilen von Graz.

Eckdaten

Im Dezember 2021 legte die ABI die Unterlagen zum Planungsbeschluss zur Erweiterung der Mittelschule Puntigam dem StRH zur Kontrolle vor. Das geplante Vorhaben umfasste die Erweiterung der Mittelschule von acht auf zwölf Klassen plus zwei polytechnische Schwerpunktklassen mit den erforderlichen Nebenräumen. Die ABI legte für Planungskosten 1,2 Millionen Euro zum Beschluss vor. Damit soll ein bescheidmäßig bewilligtes Bauprojekt ausgearbeitet werden. Weiters ergfolgt eine Vertiefung und Konkretisierung der Planung, um eine ausreichend detaillierte Aussage zu den Soll- und Folgekosten treffen zu können.

Insgesamt sah die GBG, bei einer vorgesehenen Inbetriebnahme mit dem Schuljahr 2024, an Gesamtkosten rund 20 Millionen Euro vor.

Historie

Teile dieses Vorhaben waren bereits im Rahmen des GRIPS 2 mit dem Zubau der Volksschule und der Vergrößerung der Mittelschule Puntigam um vier zusätzliche Klassen beschlossen und eingeplant. Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau führte zu diesem geplanten Vorhaben 2019 die Projektentwicklung und einen EU-weiten Architekturwettbewerb durch. Dabei waren bereits beim Um- und Ausbau der Volksschule Bestandsadaptierungen im Bereich der Mittelschule und eine spätere Erweiterung der Mittelschule eingeplant.

Im Oktober 2020 stellte das zuständige Stadtsenatsmitglied die Bildungsstrategie 2020-2025 vor. Ziele waren die Stärkung der Mittelschulen u. a. durch Schwerpunktsetzungen, des Weiteren die Dezentralisierung von Polytechnischen Schwerpunktklassen, in diesem Fall zwei, und Integration bzw. „Anhängen" an eine Mittelschule.

Dadurch, sowie aufgrund von Änderungen der Vorgaben der Bildungsdirektion in Bezug auf das Raum- und Funktionskonzept, waren Umplanungen notwendig.

Raum- und Funktionsprogramm

Die Gemeinden sind als Erhalter der öffentlichen Pflichtschulen für die Bereitstellung eines dem standardmäßigen Raum- und Funktionsprogrammes entsprechenden Schulgebäudes zuständig. Die Grundausstattung muss jedenfalls einen lehrplangerechten Unterricht ermöglichen.

Jeder baulichen Maßnahme (Neubau, Zubau, Umbau) geht zunächst eine Raumbedarfserhebung durch die Bildungsdirektion Steiermark voraus. Die daraus resultierenden räumlichen und funktionellen Bedürfnisse bzw. Mängel bilden die Grundlage für das geplante Vorhaben.

Bedarf

Der dargelegte Bedarf war nachvollziehbar. Er beruhte auf aktuellen Erhebungen von ABI und GBG.

GRIPS 2 hatte die Erweiterung um und von Volkschulen bzw. dem Ausbau von Volkschulklassen zum Schwerpunkt. Im Rahmen dieser Kontrollen fragte der StRH wiederholt bei GBG und ABI nach, ob es parallel dazu Erhebungen zum Bedarf an weiteren Mittelschulen/ Mittelschulklassen gäbe.

Die ABI stellte bei der Bedarfserhebung 2017 im Rahmen von GRIPS 2 fest, dass für den Zeitraum 2017-2022 kein Bedarf an zusätzlichen Mittelschulplätzen bestünde. Danach gab es keine umfassenderen Erhebungen mehr. Im Rahmen des Planungsbeschlusses zum Neubau der MS Smart City 2021 sicherte die ABI zu, den grundsätzlichen Bedarf an weiteren Mittelschulklassen in Graz im Zuge des Masterplans GRIPS 3 zu erheben. Des Weiteren würden neben Grundstückssicherungen auch Mittelschulstandorte mit möglichem Ausbaupotenzial erhoben werden.

Nun legte die ABI zu Beginn 2022 gemeinsam mit der GBG eine aktuelle Bedarfserhebung an weiteren Mittelschulklassen und einen Teil von GRIPS 3 vor. Ziele des Programms sollen unter anderem

- die Abdeckung des Bedarfs an zusätzlichen öffentlichen Mittelschulklassen und
- der Ausbau bestehender Mittelschulen zu Mittelschul-Schwerpunktschulen, zum Teil mit dislozierten Polytechnischen Klassen, sein.

Der Betrachtungszeitraum soll mit dem Schuljahr 2022/23 beginnen und nach fünf Jahren im Schuljahr 2027/28 enden.

Als wesentliche Grundlage ihrer Prognose zog die GBG Durchschnittswerte der letzten 10 Jahre heran. Dies beispielsweise bezogen auf die Verteilung aller zehnjährigen Grazer Kinder auf Gymnasium, öffentliche und private Mittelschule. Des Weiteren auf die Anzahl von „Rückläufern". Dies waren Kinder, die in der 3. Klasse (in dieser Schulstufe am häufigsten) vom Gymnasium in eine Mittelschule wechselten.

Die GBG berücksichtigte in ihrer Prognose Kinder, die mit Stand September 2021 in Graz gemeldet waren und im GRIPS 3 Betrachtungszeitraum 10 Jahre alt werden. Sie rechnete aber auch jenen potenziellen Anteil der Zehnjährigen hinzu, der durch Zuzug durch geplante Wohnbauvorhaben in den einzelnen Stadtteilen hinzukommen könnte.

GRIPS 3

Seit 2013 plant die zuständige Abteilung für Bildung und Integration aufgrund des Bevölkerungswachstums das *Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulbau* (GRIPS) in fünf Jahres Schritten.

GRIPS 3 soll mit dem Schuljahr 2022/23 beginnen und mit dem Schuljahr 2027/28 umgesetzt sein. Ein Ziel des GRIPS 3 Programms ist die Abdeckung des Bedarfs an zusätzlichen öffentlichen Mittelschul (MS)-Klassen und der Ausbau bestehender Mittelschulen zu MS-Schwerpunktschulen mit der Möglichkeit zur Kombination mit dislozierten Polytechnischen Klassen (PTS).

Der StRH stellte fest, dass die GBG von einem gleichbleibenden Anteil der Kinder, die sich für eine öffentliche Mittelschule entscheiden, ausging (der Durchschnittswert der zehn letzten Jahre lag bei 32 %). Aufgrund der prognostizierten Erhöhung der Gesamtanzahl an Kindern würde parallel auch die Anzahl an Kindern, die eine öffentliche Mittelschule besuchen, steigen.

Bedarfsabdeckung öffentliche Mittelschulen

Schuljahr	Plätze Bestand Drittklässler	Drittklässler	Plätze Bestand Drittklässler	Bedarf 3. MS Klassen	Bedarf MS Klassen
2021/22	880	842	38		
2022/23 Prognose ZMR	880	878	2		
2027/28 Prognose ZMR	880	959	-79	4	16
2027/28 Prognose ZMR + Zuzug	880	1034	-154	7	28

Stand: September 2021

Bei der Berechnung des Bedarfs an weiteren MS Klassen ging die GBG von den „Drittklässlern" aus. Sie zog den derzeitigen Bestand an Plätzen heran und glich dies mit der Anzahl an Drittklässlern ab. Derzeit wären 38 freie Plätze vorhanden. Unter Berücksichtigung der Daten des ZMR und des voraussichtlichen Zuzuges prognostizierte die GBG im Schuljahr 2027/28 bereits den Bedarf an vier bzw. sieben weiteren MS Schulklassen für Drittklässler. Die GBG rechnete dieses Ergebnis auf die vier Schulstufen hoch und kam somit zu einem zusätzlichen Bedarf von 16 bis zu 28 MS Klassen.

Der StRH stellte fest, dass die Erhebungen und voraussichtlichen Prognosen aufgrund der vorgelegten Berechnungen und Detailunterlagen nachvollziehbar sind.

Ein für den StRH zu beachtender Punkt ist die Rolle der privaten Mittelschulen. Durchschnittlich 11 % aller zehnjährigen Grazer Kinder entschieden sich für eine private Mittelschule. Bis zum Schuljahr 2017/2018 gab es fünf private Mittelschulen in Graz. Danach kam eine sechste hinzu. In diesem Jahr erhöhte sich die Anzahl der an privaten Mittelschulen unterrichteten Kinder von 885 auf 942. Nach vier Jahren lag man bei über 990 Kindern. Somit ist der aktuelle und ein sich eventuell ändernder Umfang an Klassen an privaten Mittelschulen nach Ansicht des StRHes auch zu berücksichtigen und in die Bedarfsplanung mitaufzunehmen.

Nach Auskunft der ABI steht sie in unterschiedlichen Gremien laufend im Austausch mit privaten Schulträgern sowie auch mit der Bildungsdirektion, welche für die Genehmigung dieser privaten Schulen zuständig ist.

EMPFEHLUNG

- Im Hinblick auf den Ausbau, Neubau oder Renovierung von weiteren Volks-, Mittel- und Polytechnischen Schulen sollen Bedarfserhebungen laufend aktualisiert werden.

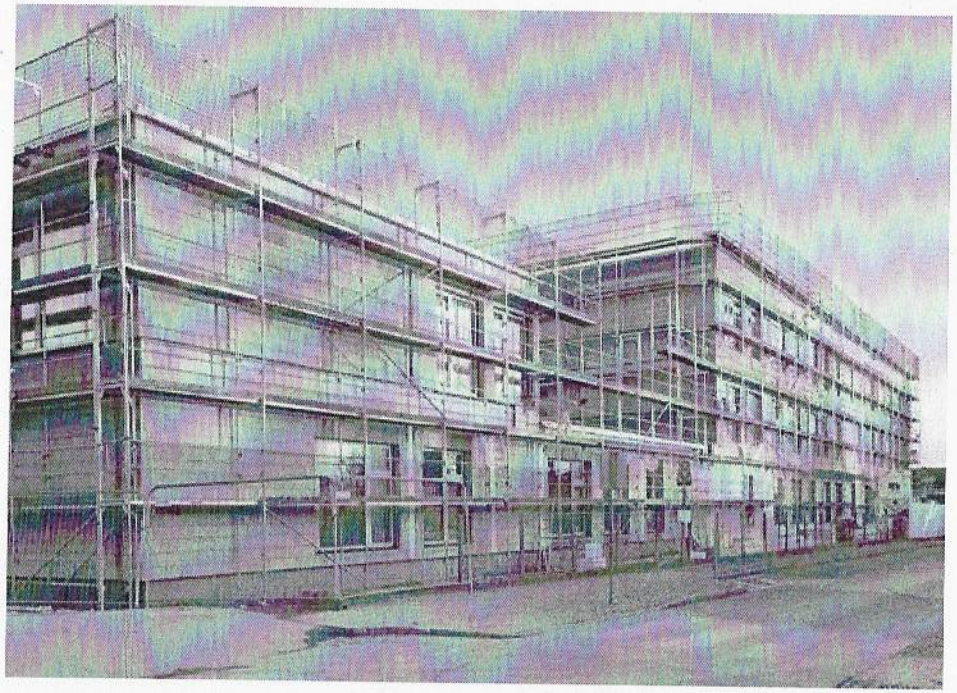

Planungskosten

Die berechnete Höhe der Planungskosten war für den StRH nachvollziehbar. Anstelle von Referenzwerten sollten Angebote für die Planungsleistungen als Basis für eine aktuelle Kalkulation herangezogen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Die ABI legte 1,2 Millionen Euro an Planungsgeldern zum Beschluss vor. Als Grundlage zur Berechnung zog die GBG Referenzprojekte und darin berechnete Preise umgelegt auf Quadratmeter heran. Dies waren die fertiggestellte und abgerechnete Volksschule Leopoldinum sowie ein Mittelwert aus den Planungsgeldern für die Volksschule Reininghaus und die Mittelschule Smart City. Beide Schulen befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in Umsetzung.

Nach Ansicht des StRHes sollten zum Beschluss vorgelegte Kosten „scharf" sein – d. h. eine Kalkulation auf +/- 10 % basierend auf Detailberechnungen sowie Anboten sollte vorliegen. Andernfalls ist ein Abgleich, ob, welche und wie hohe Kosten vom Beschluss umfasst waren, beim Vorhabensbeschluss, bei der späteren Kostenverfolgung oder der Endabrechnung nicht mehr oder nur schwer möglich. Dies gilt vor allem für die Generalplanung und Projektsteuerung, die bei diesem Vorhaben laut Zeitplan umgehend beauftragt werden soll. Aber auch beispielsweise für die Baubetreuung der GBG, die dem Auftraggeber angeboten, vereinbart und transparent ausgewiesen sein soll.

Laut Auskunft der GBG fiel die Entscheidung, einen Planungsbeschluss für die MS Puntigam herbeizuführen, relativ kurzfristig, sodass es nicht möglich war, dafür schon konkrete Angebote für die Generalplanung und die Projektsteuerung anzufragen. Daher zog die GBG die Referenzkosten als Basis heran. Auf Anregung des StRHes werden in Zukunft auch die Planungskosten und die GBG-Dienstleistungskosten im Vorhabensbeschluss detailliert nach Einzelgewerken angeführt, angeboten und beauftragt.

Die berechnete Höhe der Planungskosten auf Basis der Referenzprojekte war aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte der GBG beim Schulbau für den StRH nachvollziehbar. In der Beschlusssumme waren 105.000 Euro an Reserven ausgewiesen und lagen somit unter 10 %.

EMPFEHLUNG

- Es soll eine zeitgerechte Angebotseinholung erfolgen, um darauf basierend eine aktuelle Kalkulation vornehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen zu können.

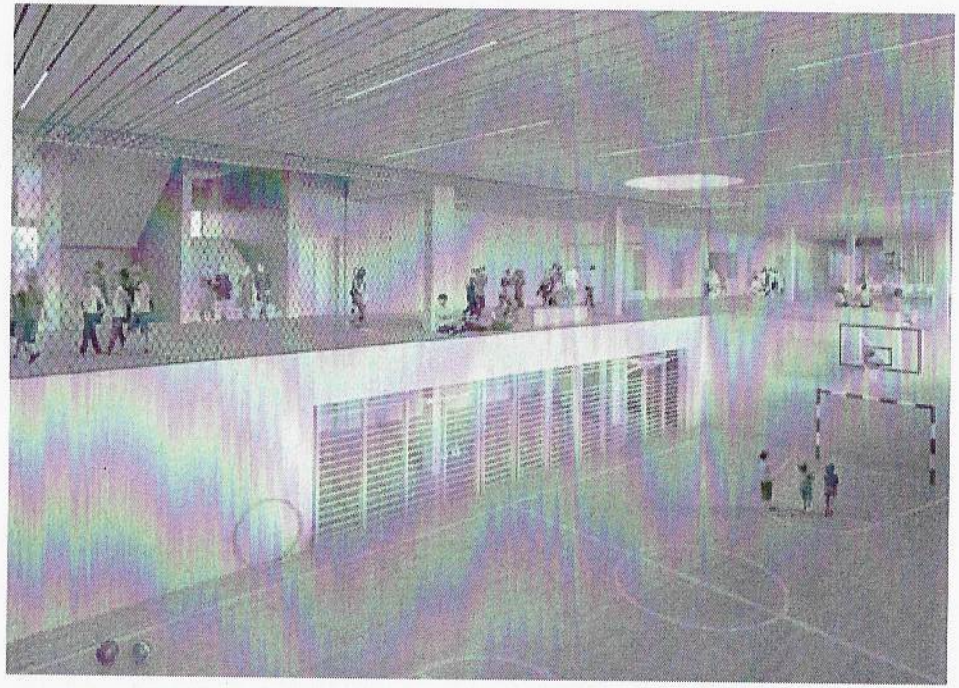

Geschätzte Gesamtkosten

Die von der GBG geschätzten Gesamtkosten waren plausibel.

Die GBG kalkulierte mit Ende 2021 für den Um- und Anbau der Mittelschule Puntigam sowie den zwei PTS-Klassen Vorhabenskosten von rund 20 Millionen Euro. Diese kalkulierte sie auf Preisbasis 2020 mit 18 Millionen Euro (Vorentwurfsstand) und Vorausvalorisierungskosten von 2 Millionen Euro. Dabei traf die GBG die Annahme, dass es nach dem Baupreisanstieg 2021 eine leichte Entspannung am Baupreissektor geben könnte. An Reserven waren darin 2,491 Millionen ausgewiesen, bezogen auf die geschätzten Vorhabenskosten von 20 Millionen waren dies 12,4 %.

Folgekosten/Lebenszykluskosten

Im Rahmen der Schlussbesprechung bezifferte die GBG durchschnittliche Lebenszykluskosten, die sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Schulen ergeben haben. Die GBG sagte zu, diese in ihrer Stellungnahme zu erörtern. Der Stadtrechnungshof kontrollierte diese nicht.

Laut Gemeinderatsbericht sollten die Folgekosten in Form einer Lebenszykluskostenberechnung für 50 Jahre (LZK 50) im Rahmen der zu beschließenden Planung ermittelt und dann im Rahmen des Vorhabensbeschlusses zur Prüfung und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der StRH kann nachvollziehen, dass die Berechnung der Lebenszykluskosten zeit- und kostenintensiv ist und die GBG diese daher erst nach Genehmigung der Planungsgelder durchführen will. Andererseits sind diese für den Gemeinderat ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung. Diese Kosten übersteigen jene der Investition und sind somit in die gesamte Finanzlage und im Rahmen der geplanten städtischen Investitionen einzubeziehen.

§ 20 Absatz 2 HHOG

„Zur Erwirkung des Planungsbeschlusses ist dem StRH, wenn möglich, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten bezüglich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten vorzulegen."

Stellungnahme 1

EMPFEHLUNG

- Im Hinblick auf die geltenden Vorschriften der Haushaltsordnung wäre zumindest eine grobe Schätzung der Lebenszykluskosten bereits zum Planungsbeschluss vorzulegen.

Methoden

Zur Kontrolle zog der StRH unter anderem

- die Bedarfsplanung MS, Auszug GRIPS 3 inklusive Details und Berechnungen,
- den Entwurf des Gemeinderatsberichtes ABI-020723/2013-0037 vom Dezember 2021 oder
- die Berechnung/Herleitung der Vorhaben- und Planungskosten der GBG heran.

Der StRH plausibilisierte den vorgelegten Bedarf durch Abgleich mit den Detailunterlagen (Quellen u. a. Statistik Austria und ZMR) unter Berücksichtigung/Wertung der einbezogenen Fakten.

Kontrolle der Berechnung der Planungs- und Vorhabenskosten durch Einsichtnahme in die Berechnung der Referenzprojekte und Kontrolle der Umlegung der Referenzwerte auf die geplanten Flächen. Sowie Einholung von mündlichen bzw. schriftlichen Auskünften im Zuge der Kontrolle von der GBG und der Abteilung für Bildung und Integration.

Zum Abschluss der Kontrolle führte der StRH am 26.1.2022 eine Schlussbesprechung durch. Die GBG übermittelte in Absprache mit dem Stadtrratsbüro eine Stellungnahme..

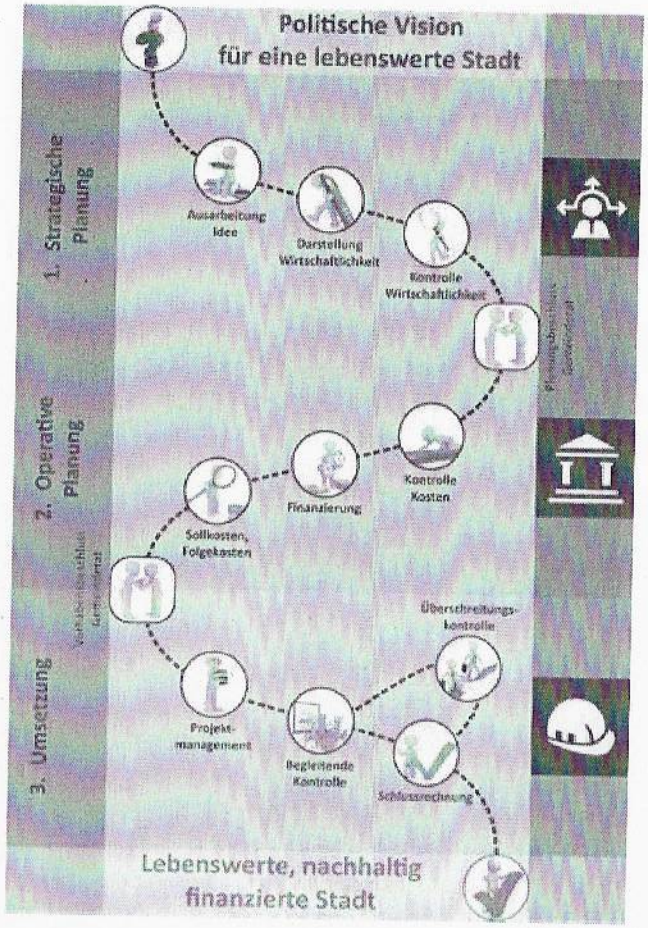

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter http://stadtrechnungshof.graz.at abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der GBG

Wie der Stadtrechnungshof selbst ausführt, ist die Berechnung der Lebenszykluskosten Teil der nun zu beschließenden Planung.

Da die GBG nun aber schon für die letzten Gemeinderatsbeschlüsse der Schulbauten des GRIPS 3- Programms bauliche, technische Lebenszykluskosten (LZK50) berechnet hat, und diese LZK 50 ein ähnliches, und daher referenzierbares Bild ergaben, können wir eine erste Abschätzung gerne bekanntgeben.

Beim geplanten Vorhaben Mittelschule Puntigam werden ca. 2.560 m² umfassend saniert und verbessert, und 1.886 m² Nutzfläche neu errichtet.

Für den zusätzlichen, neuen Teil kann man mit Kosten des Betriebes von ca. 70 € brutto pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr ausgehen.

Das ergibt ca. 130.000,- EURO pro Jahr und 6,6 Mio. EURO in 50 Jahren.

Der Bestandsteil wird auch energetisch saniert, und wird in Zukunft geringere Betriebskosten (vor allem Heizung) als jetzt aufweisen.

Diese Einsparung kann jetzt aber noch nicht dargestellt werden, und wird im Zuge der Planung erhoben, und in der Berechnung der Lebenszykluskosten zum Vorhabensbeschluss ausgewiesen werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	**Signiert von**	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-02-07T14:35:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Erweiterung der MS Puntigam

Aufgrund des Bevölkerungswachstums erstellte das Abteilung für Bildung und Integration (ABI) seit 2013 Prognosen über den Bedarf an Schulraum. Auf deren Grundlage formuliere das ABI Schulausbauprogramme (GRIPS genannt).

Im GRIPS 2017-2022 listete das ABI einen Bedarf von Volksschulklassen in der Region Süd auf. Im Rahmen von GRIPS 3 erfolgte unter anderem die Planung des notwendigen Mittelschulausbaus 2022- 2025.

Die vom StRH im Rahmen der Kontrolle des Planungsbeschlusses plausibilisierten Herstellungskosten (Sollkosten) beliefen sich auf rund 20 Millionen Euro. Darin enthalten waren

- die Errichtungskosten von 18 Millionen Euro (inklusive 2,48 Millionen Euro Reserve – das entspricht 13,8 %) sowie
- Vorausvalorisierungskosten in Höhe von 2 Millionen Euro.

Im Rahmen der Kontrolle des Planungsbeschlusses erhielt der StRH keine Berechnungen zu Folge- oder Lebenszykluskosten. Die für die Stellungnahme zum Kontrollbericht zugesagte Kostenübersicht konnte der StRH nicht mehr kontrollieren.

Im Rahmen des Planungsbeschlusses ersuchte das zuständige Stadtsenatsmitglied den Gemeinderat, Planungskosten in der Höhe von 1,2 Millionen Euro sowie eine Reserve von 105.000 Euro zu genehmigen.

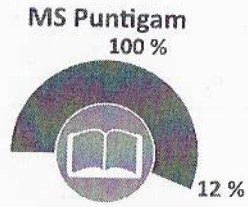

20 Millionen €

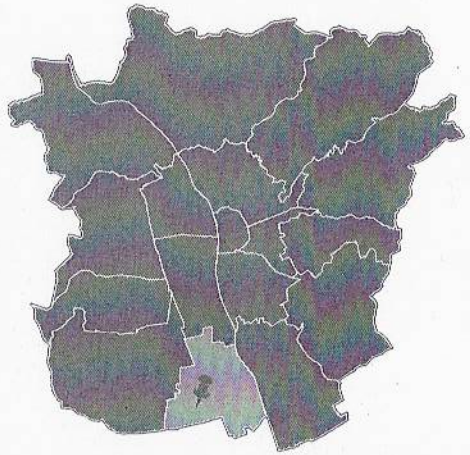

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 13. Dezember 2021. Er konnte anhand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität des Bedarfs nachvollziehen. Ebenso hielt er anhand der Unterlagen die Sollkosten in einem dem Planungsstand entsprechenden Ausmaß für plausibel. Die Vorlage der Folge- und Lebenszykluskosten kündigte die GBG erst für die Stellungnahme zum Rohbericht zum Planungsbeschluss an. Diese konnte der StRH nicht mehr für den Gemeinderat plausibilisieren.

Das verantwortliche Stadtsenatsmitglied hatte vor, den Antrag für den Vorhabensbeschluss dem Gemeinderat am 17. Februar 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.